

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 39 vom 10. Januar 2006**

Der Petitionsausschuss hat am 10. Januar 2006 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Ingrid Reichert  
(Stellvertretende Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:**

**Eingabe-Nr.:** L 16/152

**Gegenstand:** Bildungsbeauftragter und Beschwerde über die Finanzverwaltung

**Begründung:** Der Petent schlägt die Einrichtung der Stelle eines Bildungsbeauftragten vor, der Anregungen und Beschwerden der am Bildungsprozess Beteiligten sammeln und dem Parlament regelmäßig Bericht erstatten solle. Er begründet seinen Vorschlag damit, dass in den letzten Jahren verstärkte Anforderungen an die Schulen herangetragen worden seien, die zu einer höheren Arbeitsbelastung der Lehrkräfte geführt habe. In Kombination mit sinkenden Einkommen würden die Lehrkräfte demotiviert. Die zunehmende Bürokratisierung im Schulwesen gehe zu Lasten des Unterrichts. So sei eine Qualitätsverbesserung im Bildungswesen nicht erreichbar. Außerdem regt der Petent an, zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit der Finanzämter entsprechende Stempel anzuschaffen, um bei der Einkommenssteuererklärung nicht anerkannte Positionen entsprechend zu kennzeichnen. Darüber hinaus fragt er an, innerhalb welcher Fristen Steuererklärungen bearbeitet werden müssen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bildung und Wissenschaft und des Senators für Finanzen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach den Ergebnissen der ersten Pisa-Leistungsuntersuchungen haben sich die Regierungsparteien auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket verständigt. Neben aussagekräftigen Lernentwicklungsberichten in den Jahrgangsstufen 1 und 2, sollen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 zusätzlich Ziffernzeugnisse den Leistungsstand zusammenfassen. Außerdem sollte eine umfassende Lernentwicklungsdokumentation für alle Schülerinnen und Schüler erarbeitet werden, um so Entwicklungsfortschritte zu dokumentieren. Darüber hinaus sind auch Änderungen in der Zeugnisordnung vorgesehen. Diese Folgerungen aus den Pisa-Ergebnissen gelten weiterhin und werden auch umgesetzt.

Nach den Informationen des Petitionsausschusses kann eine zunehmende Bürokratisierung im Schulwesen nicht festgestellt werden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil zurzeit rechtliche Regelungen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Außerdem werden

neue Regelungen zeitlich befristet, so dass auch hier Vorschriften nach Ablauf der festgesetzten Frist außer Kraft gesetzt werden. Die flächendeckende Einführung einer Verwaltungssoftware ab dem Schuljahr 2004/2005 führt zu einer Entlastung der Schulen bei statistischen Abfragen. Lehrkräfte haben über ihre Schulleitung die Möglichkeit, sich an die vorgesetzte Dienststelle zu wenden und auf Missstände aufmerksam zu machen. Vor diesem Hintergrund bedarf es nach Auffassung des Petitionsausschusses der Einrichtung eines Bildungsbeauftragten nicht.

Fristen für die Bearbeitung der Einkommenssteuererklärungen sind im Finanzamt nicht festgelegt. Die Finanzämter sind allerdings angehalten, die in den ersten Monaten des Jahres eingereichten Erklärungen mit Erstattungsansprüchen vorrangig zu bearbeiten. In Anbetracht der Vielzahl der Einkommenssteuererklärungen ist es jedoch nicht immer möglich, in allen Fällen eine sofortige Bearbeitung sicher zu stellen.

Der Senator für Finanzen hat mitgeteilt, er werde die Anregung des Petenten zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit in abgewandelter Form aufgreifen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 16/11

**Gegenstand:** Haushaltsfreibetrag

**Begründung:** Der Senator für Finanzen hat mitgeteilt, er habe die Einkommenssteuer für die mit der Petition benannten Jahre aus Billigkeitsgründen erlassen, soweit sie wegen der Nichtsberücksichtigung des Haushaltsfreibetrags angefallen ist. Damit hat der Senator für Finanzen dem Begehren der Petentin entsprochen.